

Empfehlungen zu speziellen Kasualien

1. Grundsätzliches

Sowohl bei Taufen, Trauungen wie auch Partnerschaftssegnungen ist davon auszugehen, dass mindestens ein Elternteil, resp. ein Partner, der christkatholischen Kirche angehört. Darum stellt sich die Frage des Entgelts nicht, da mindestens ein Teil des betroffenen Personenkreises Mitglied ist und per Kirchensteuern oder Beiträgen die Gemeinde mitfinanziert. Wählen die Personen aus persönlichen Gründen eine/n andere/n Geistliche/n als die/der in ihrer Gemeinde, oder eine andere Kirche, soll die Kirchgemeinde, in der sie wohnen und Steuern zahlen, die Kosten tragen.

Gehört niemand unserer Kirche an, ist der Wille zum Empfang von Sakrament oder Segnung nicht genügend nachvollziehbar.

2. Bestattungen

Gehörte die verstorbene Person nicht (mehr) der christkatholischen Kirche an, die Hinterbliebenen aber wohl, sollen keine Rechnungen gestellt werden.

Bei der Bestattung von konfessionslosen Personen können freiwillige Beiträge erbeten werden. Die Erwartung ist konkret auszusprechen. Eine bistumsweit gültige Zahl kann nicht festgelegt werden. Die Bandbreite der Empfehlung kann z.B. zwischen Fr. 200 - 500 für eine Beisetzung und allenfalls Gottesdienst auf dem Friedhof und ca. Fr. 1'000 für Beisetzung und Trauergottesdienst in der Kirche mit allen Diensten (Sigrüst, Organist, Ministranten) liegen. Ausser dem Entgelt für diese entstandenen Kosten soll die eingegangene Summe nicht in die laufende Rechnung der Gemeindekasse (oder in die Tasche des Geistlichen) fließen, sondern für soziale Zwecke der Gemeinde oder in eins der Hilfswerke unserer Kirche.

3. Einsätze im Care-Team

Diese Einsätze sind keine Kasualien und der Auftrag kommt meistens auf nicht-kirchlichen Kanälen. Das Einfordern einer Bezahlung kommt nicht in Frage (regionale oder kantonale Regelungen vorbehalten). Die Kirchgemeinden sind aufgefordert, sich solidarisch zu zeigen und die Arbeitskraft der Geistlichen zur Verfügung zu stellen.